Ergebnis der Vorprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die

Rheinisch Westfälisch Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen)
-vertreten durch den KanzlerTemplergraben 55, 52056 Aachen

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 36
Untere Immissionsschutzbehörde

Az.: 300.0039/19/1.1-UVP-313-vkosub

Auf der Grundlage des § 5 des UVPG vom 24.02.2010 in der Fassung vom 13.05.2019 (BGBL.I S. 706, 729) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die RWTH Aachen beantragt nach § 16 und 19 BlmSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines gasbefeuerten Heizkessels mit einer Feuerungswärmeleistung <49,99 MW gemäß Ziffer. 1.2.3.1, Verfahrensart V der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV), auf dem Hochschulgelände in 52062 Aachen, Mathieustraße 34, Gemarkung Aachen, Flur 22, Flurstück 883.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.2.3.1, Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG, für das eine standortbezogen Vorprüfung durchzuführen ist.

Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BlmSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BlmSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 08.08.2019

Im Auftrag

gez. Kosub